

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Sponholz vom 19.05.2026 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. Widmung

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Sponholz, nachfolgend bezeichnet als:

„Ausbau“

eingestuft als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr. 4 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V).

2. Lage

Gemeinde Sponholz, Flur 5 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr.: 32/1

Teilstück aus dem Flurstück Nr.: -

Die zu widmende Verkehrsfläche „Ausbau“ beginnt am Knotenpunkt Bundesstraße B 104 (Neubrandenburger Straße) und verläuft von dort in nördlicher Richtung in den Außenbereich.

Der genaue Verlauf und die Abgrenzung der gewidmeten Verkehrsfläche ergeben sich aus dem beiliegenden Lageplan.

3. Einstufung

Die Einstufung erfolgt gemäß §3 Nr. 4 StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße.

4. Zweckbestimmung

Die Verkehrsfläche dient der Erschließung der im Außenbereich gelegenen Grundstücke sowie der land- und forstwirtschaftlichen Flächen und der Nutzung durch den Rad- und Erholungsverkehr.

5. Nutzungseinschränkungen

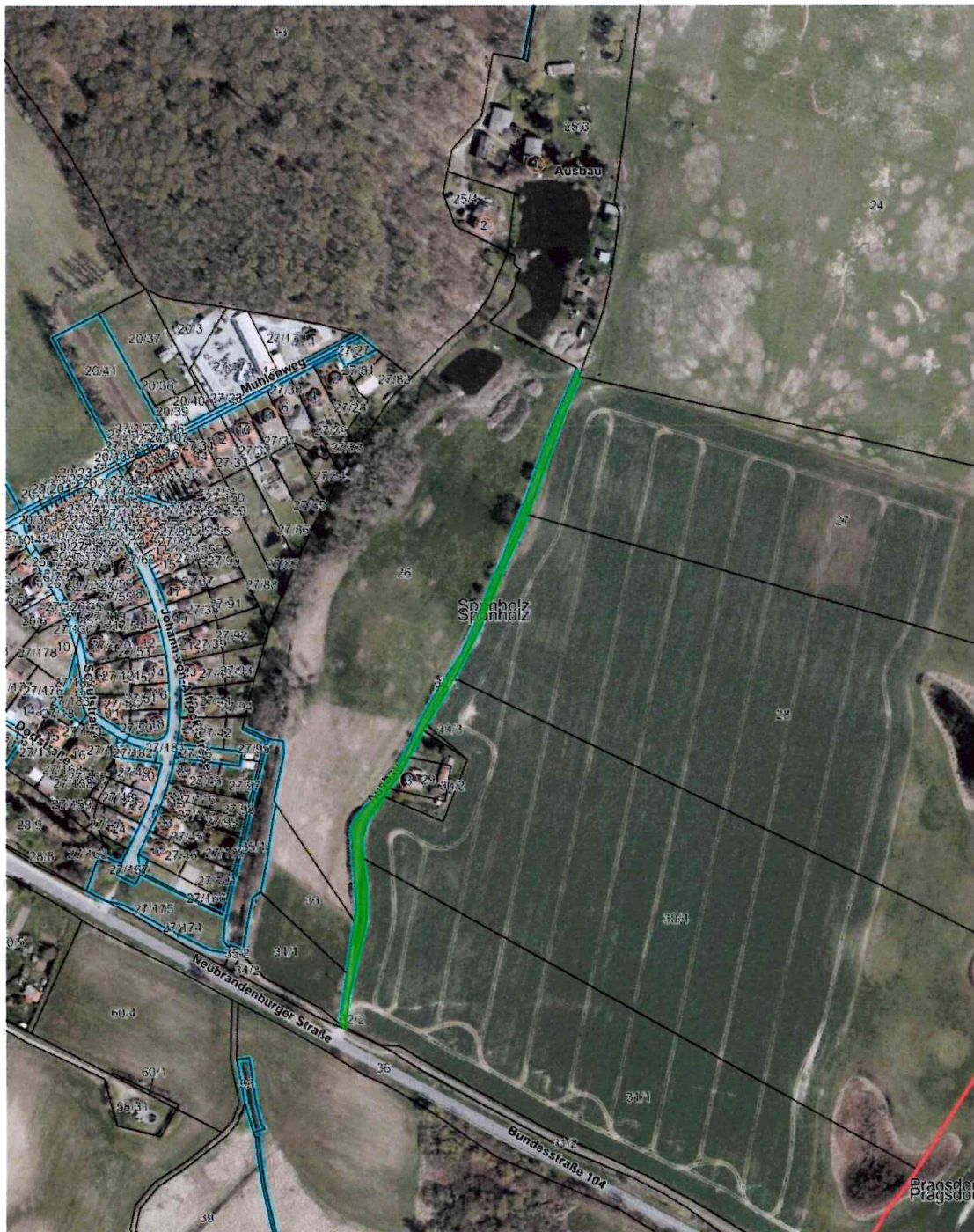
- Nutzungsart: Fahrzeugverkehr, Fußgängerverkehr, Radverkehr
- Nutzerkreis: Keine Einschränkung
- Nutzungszweck: Erschließung angrenzender Flächen sowie Nutzung als Verbindungsweg, auch zu Erholungszwecken

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 16 Abs. 1 StrWG M-V die Gemeinde Sponholz.

Die Unterhaltungspflicht obliegt ebenfalls der Gemeinde Sponholz.

Lageplan:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-
-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sponholz, den 19.05.2026



Bürgermeister



veröffentlicht am: - 02.06.26
unter: www.amtneverin.de